

Landtags - Verhandlungen

des

Fürstenthums Lippe.

34.

Geschehen Detmold am Landtage den 23sten Juli 1849.
Morgens 10 Uhr.

Gegenwärtig die Abgeordneten mit Ausnahme des Abgeordneten Petri II.;
aus Fürstlicher Regierung Herr Geheime Regierungsrath Piderit, Herr
Regierungsrath Meyer und Herr Regierungsrath Heldman.

Das Protocoll der vorigen Sitzung wurde vorgelesen und genehmigt
und sodann vom Präsidenten v. Cölln angezeigt, daß der Abgeordnete Petri II.
wegen Krankheit heute nicht erscheinen könne.

Vom Schriftführer Hildebrand wurden hierauf folgende Eingänge be-
kannt gemacht:

1) eine Bitte des Neuwohners Feld zu Verlebeck im Namen sämtlicher
Neuwohner das., Hudeberechtigung resp. Gemeinheitstheilung betr., eingereicht
durch den Abgeordneten Meyer;

2) eine Bitte des Fr. Holste zu Billerbeck, im Namen aller dortigen
Neuwohner, denselben Gegenstand betr. und eingereicht durch denselben Ab-
geordneten;

3) eine Petition mehrerer Einwohner von Lemgo, Aufhebung der Zehn-
ten und anderer Lasten ohne Entschädigung betr., übergeben durch den Ab-
geordneten Kulemann;

4) eine Petition des Stadtverordneten-Collegium zu Barntrup, Par-
cellirung der Meierei zu Barntrup betr., eingereicht durch den Abgeordneten
Bornemeyer;

5) eine Vorstellung des B. M. Struchtemeier zu Alverdissen, Aufhe-
bung von Diensten betr., übergeben durch denselben Abgeordneten;

6) eine Vorstellung und Bitte des Colons Kersting zu Selbeck, Chaussee-
geld betr., eingereicht durch denselben Abgeordneten;

7) eine Petition des Volksvereins zu Schwalenberg, die Chaussee zwischen Schwalenberg und Brakelsiek betr., eingereicht durch den Abgeordneten König;

8) eine Vorstellung und Bitte des Volksvereins in Horn, Aufhebung des Schulgeldes betr., eingereicht durch den Abgeordneten Hausmann.

Sodann berichtete der Abgeordnete v. Stietencron namens der dritten Wahlprüfungscommission über die Wahl des Abgeordneten Hagemeister im 7ten Wahlbezirk. Derselbe ist bereits heute in den Landtag eingetreten, und ging der Antrag der Commission auf Nichtbeanstandung der Wahl. Dieselbe sei gesetzlich vollzogen, wenn es auch nach dem Wahlgesetze wol der ausdrücklichen Wiederernennung der bei dem Wahlaacte fungirt habenden Commission bedurft hätte.

Es wurde hierauf die Wahl für nicht beanstandet erklärt.

Sodann wurde mit Berathung des Hindeablösungs- und Gemeinheits-theilungsgesetzes fortgefahren. Die Commission hatte für den heute abwesenden Abgeordneten Petri II. den Abgeordneten Schierenberg zum Berichterstatter ernannt.

Zu S. 39 beantragte Abgeordneter Tenge den Zusatz am Schluß: „welche die Eigenschaft classischer Zeugen haben“ dagegen in Consequenz dieses Antrags S. 41 mit Ausnahme des letzten Absatzes und S. 42 zu streichen; die Preussischen Gesetze sprächen sich in gleicher Weise aus und sei mit jener Bestimmung allen Anforderungen genügt.

Der S. wurde jedoch, nachdem Herr Geheime Regierungsrath Piberit und der Abgeordnete Petri I. sich gegen den Antrag erklärt hatten, ohne den Zusatz angenommen.

S. 40 wurde nach Ablehnung des Antrags des Abgeordneten Tenge auf Streichung angenommen und die Bemerkung des Abgeordneten Schütz zur Redaction, daß es im letzten Absatz das erste Mal statt „S. 39“ — „S. 38“ heißen, das 2te Mal aber „S. 39“ zu streichen sei, für richtig erklärt.

S. 41 wurde, nachdem der Antrag des Abgeordneten Tenge auf Streichung zurückgenommen war, angenommen.

Zu S. 42 beantragte der Abgeordnete Tenge die Worte „und auf dieselbe beeidigt“ zu streichen und dafür zu setzen: „und dahin beeidigt, daß sie ihr Urtheil nach bestem Wissen und Gewissen auf eine parteilose Weise abgeben wollen.“

Der

Der S. wurde jedoch ohne diesen Verbesserungsantrag, nachdem die Abgeordneten Schütz und Petri I. sich dagegen erklärt hatten, angenommen.

S. 43 wurde angenommen, nachdem Herr Geheime Regierungsrath Viderit bemerkt hatte, es dürfte bei der neuen Redaction hier eine Bezugnahme auf S. 9 eintreten, um anzudeuten, in welcher Weise der S. wirksam zu machen sei — und nachdem der Abgeordnete v. Stietencron für die neue Redaction die Wahl eines weniger unbegrenzten Ausdrucks für „wünschenswerthen Aufschluß“ empfohlen hatte.

S. 44 wurde ohne Erinnerung angenommen.

Zu S. 45 wurden folgende Redactionsbemerkungen vom Herrn Geheimen Regierungsrath Viderit gemacht und notirt:

1) die Worte „auf fremdem Grund und Boden oder andern Gemeinheiten“ seien in Consequenz der früheren Beschlüsse zu streichen.

2) die Worte: „wenn nicht der Berechtigte innerhalb der ihm vorzuschreibenden Präjudicialfrist auf den Weg Rechts provocirt“ seien wo sie stehen zu streichen und die erforderliche Bemerkung am Schluß des S. hinzuzufügen.

Abgeordneter Petri I. beantragte, das Wort „ursprünglichen“ zu streichen, da im ganzen Geseze der Durchwinterungsmaßstab angenommen sei, welchem Antrage der Abgeordnete König und der Berichterstatter, Abgeordneter Schierenberg, beistimmten. Dagegen sprachen sich die Abgeordneten Meyer und Hagemann aus, ersterer namentlich mit dem Anführen, daß das Wort deshalb angenommen sei, weil einzelne Colonate durch Veräußerungen in ihrem Bestande verändert sein könnten, wodurch aber gewöhnlich der Gemeinheitsnutzen unverändert bleibe.

Abgeordneter Tenge beantragte die Worte „in seinem aus dem Cataster sich ergebenden ursprünglichen Bestande“ ganz zu streichen, da die Worte „berechtigten Gutes“ genügten.

Abgeordneter Schierenberg bemerkte noch, bei zweiter Lesung werde zu berücksichtigen sein, im vorletzten Absätze hinter „10 Schaafen“ die Worte „oder Ziegen“ einzuschalten.

Es wurde hierauf der S. unter Vorbehalt der Abstimmung über die Verbesserungsanträge angenommen, die Anträge der Abgeordneten Tenge und Petri I. aber wurden, letzterer mit 12 gegen 11 Stimmen, abgelehnt.

Sodann wurden die SS. 46 bis 54 einschließlich ohne Erinnerung angenommen.

Zu

Zu §. 55 resp. 54 behielt sich der Abgeordnete Meyer den Antrag für die zweite Lesung bevor, daß die Gebühren, soweit sie in öffentliche Cassen fließen sollten, wegfielen; sie seien nämlich auch früher nicht dahin geflossen, sondern von den Beamten als Emolumente bezogen, und die Ablösungen und Theilungen müßten möglichst begünstigt werden.

Die Minderheitsberichte seien dadurch begründet, daß im §. 17 die Taxation als Regel vorgeschrieben sei, die Bestimmung des §. 55 werde also ungerecht sein.

Dafür erklärten sich der Abgeordnete Tenge; auch im Preussischen gelte der Grundsatz des Minderheitsberichts.

Dagegen erklärten sich die Abgeordneten v. Stietencron, Schütz und Schierenberg; der Provocant habe das bedeutendere Interesse, könne auch Kosten durch ein angemessenes Angebot unnöthig machen; der Ausdruck des Minderheitsberichts „nach Verhältniß des Interesses der Betheiligten“ sei zu unbestimmt und vage, das Interesse könne ein sehr verschiedenes sein.

Zu bemerken ist noch, daß das Minderheitsberichten auch auf Streichung von lit. d. geht, was im Berichte übersehen ist.

Der §. wurde hierauf mit Vorbehalt der Abstimmung über die Minderheitsberichte angenommen, diese aber abgelehnt.

Zu §. 56 beantragte der Abgeordnete Tenge, den Zusatz: „Jedem Interessenten wird eine beglaubigte Abschrift der ihn betreffenden Clauseln des Generalrecesses auf Verlangen mitgetheilt“, wie dieß auch im Preussischen üblich sei, wogegen sich die Abgeordneten Schütz und v. Stietencron erklärten.

Der §. wurde sodann ohne den Zusatz angenommen.

Die §§. 57. 58 und 59 wurden ohne Erinnerung angenommen.

Zu §. 58 machte Abgeordneter v. Stietencron noch die Redaktionsbemerkung, es werde zweckmäßiger statt „nicht weiter“ zu setzen sein „nach Verkündung dieses Gesetzes nicht mehr.“

Abgeordneter Tenge beantragte, dem Gesetze einen §. hinzuzufügen, in welchem ausdrücklich erklärt werde, daß auch das Recht, Leseholz zu holen, Fallholz zu holen u. Gegenstand der Ablösung sei, behielt sich jedoch auf die Bemerkung des Abgeordneten Schütz, daß dieß im §. 26 bereits vorgesehen sei, den Antrag für die zweite Lesung bevor.

Abgeordneter Leizmann kündigte für die zweite Lesung den Antrag an, dem

dem Gesetze einen Zusatz S. 60 hinzuzufügen, durch welchen bei gewissen Arten der Subdeceffe die Untersuchungen und Strafen mit den Kosten niedergeschlagen würden.

Es wurde darauf das ganze Gesetz nach erster Lesung angenommen und auf Antrag des Abgeordneten König beschlossen, die neue Redaction desselben vor der zweiten Lesung drucken zu lassen.

Als sodann zur Berathung des selbstständigen Antrags des Abgeordneten Stückmann übergegangen werden sollte, bemerkte der Antragsteller, daß, wie er vernommen habe, es die Absicht der betreffenden Commission selbst sei, die Verhandlung der Trennungsfrage vor der Verfassungsfrage zu veranlassen; bei dem Antrage habe er hauptsächlich im Auge gehabt, eine Berücksichtigung der Lage der ärmeren Classe der Einwohner bei der Frage wegen Trennung des Staatshaushalts vom Domänialhaushalte zu veranlassen, damit ihnen namentlich die Vergünstigungen, welche sie von der Landesherrschaft früher genossen, erhalten bleiben, billigere Holzpreise gewährt und billiges Pachtland gegeben werde; da nun die Trennungsfrage wol vorab verhandelt werden würde, so wolle er bis dahin seinen Antrag zurückziehen.

Sodann wurde zur Berathung des selbstständigen Antrags des Abgeordneten Meyer, das Negotiiren betreffend, übergegangen.

Für denselben erklärte sich der Abgeordnete Hagemann, namentlich damit dem Uebelstande abgeholfen werde, daß in dieser Art das Volk von den Unterbedienten ausgesogen werde.

Abgeordneter Petri I. war gegen den Antrag; er sehe nicht ein, was dazu motiviren solle, rücksichtlich der Capitalien aus öffentlichen Cassen und anderer einen Unterschied zu machen, es komme doch nur auf die Mühe des Mandatars an. Dergleichen Bestimmungen würden aber auch immer umgangen werden.

Abgeordneter Hildebrand war aus gleichem Grunde gegen das Gesetz, welches durch Scheingeschäfte leicht umgangen werden könne und wodurch am Ende Solchen, die keinen festen Credit mehr haben, die letzte Hülfe entzogen werde.

Abgeordneter Tappe war für den Antrag, da durch das Negotiiren die Stellung der Beamten in Mißcredit komme.

Abgeordneter Hausmann beantragte, den Vorschlag an die künftige Commission für das Staatsdienergesetz zu verweisen, welcher Antrag, nachdem der Abgeordnete Meyer sich ihm angeschlossen hatte, angenommen wurde.

Zu

Zu dem selbstständigen Antrage des Abgeordneten Echterling auf Freigebung des Lumpenhandels bemerkte Abgeordneter Petri I., daß dieser Gegenstand jedenfalls bei der künftigen Berathung einer Gewerbeordnung zur Sprache kommen werde, wie das in mehreren solchen Gesetzen der Fall gewesen; er beantrage daher, ihn bis dahin zurückzulegen.

Abgeordneter Echterling erklärte, daß er sich hiervon gleichfalls überzeugt habe, und zog den Antrag einstweilen zurück.

Die nächste Sitzung wurde hierauf auf Morgen 11 Uhr anberaumt und als Tagesordnung für dieselbe festgesetzt:

- 1) Berathung des Commissionsberichts den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Familiensideicommissse betreffend;
- 2) Berathung des Commissionsberichts den Gesetzentwurf wegen Aufhebung des §. 2 der Gütergemeinschaftsordnung betreffend;
- 3) Bericht der Petitionscommission.

Schluß der Sitzung 12³/₄ Uhr.

Vorgelesen und genehmigt.

v. Cölln.

C. König.

Ulrich.
